



Ldtgs.Zl. 33-4/33

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H., die Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H. und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH Villach (Landeswohnbau Kärnten) durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 14.12.2023

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 10. Sitzung am 14. Dezember 2023 folgenden

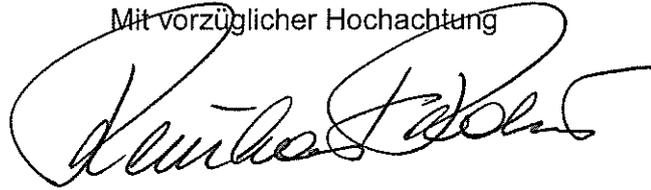
B e s c h l u s s :

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, eine Überprüfung der im Betreff genannten Rechtsträger durchzuführen. Dies für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2018. Die Vorlage von Teilberichten ist im Sinne der Verwaltungsökonomie zu forcieren. Insbesondere sind folgende Schwerpunkte zu überprüfen:

- Die Effizienz der Gebarung und die Definition klarer Wohnbaumaßnahmen.
- Die gesetzten Wohnbaumaßnahmen und ihre Wirkungsorientierung.
- Der Ablauf von Ausschreibungen im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben (Prozessablauf).
- Die Personalausstattung und die Personalkosten.
- Die Bezüge der Geschäftsführer und der Sachaufwand der Geschäftsführung.
- Die Kosten für Werbung und Marketing, insbesondere im Hinblick auf vergaberechtliche Bestimmungen.
- Die Rechts- und Beratungskosten, insbesondere im Hinblick auf vergaberechtliche Bestimmungen.

- Der Wirkungsbereich der Ombudsfrau der LWBK und Kosten für diese Tätigkeit.
- Die Instandhaltungsarbeiten der Wohnobjekte und die dafür gebildeten Rücklagen.
- Miet- und Betriebskostenabrechnungen innerhalb der Unternehmen inkl. Steigerungen im Prüfungszeitraum.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Kaiser', written in a cursive style.

Anlage

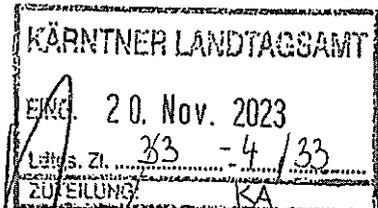
Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

20.11.23, 13¹⁸ h


PRÜFUNGSANTRAG

gemäß § 27b K-LTGO i.V.m. § 16 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Klagenfurt am Wörthersee, am 20.11.2023

Betreff: **Antrag auf Überprüfung durch den Landesrechnungshof betreffend die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H., die Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H. und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH Villach (Landeswohnbau Kärnten)**

Antragsteller: KO Angerer, KO-Stv. Mag. Darmann, 2. LT-Präs. Staudacher, LAbg. Ofner.

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, eine Überprüfung der im Betreff genannten Rechtsträger durchzuführen. Dies für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2018. Die Vorlage von Teilberichten ist im Sinne der Verwaltungsökonomie zu forcieren. Insbesondere sind folgende Schwerpunkte zu überprüfen:

- Die Effizienz der Gebarung und die Definition klarer Wohnbaumaßnahmen.
- Die gesetzten Wohnbaumaßnahmen und ihre Wirkungsorientierung.
- Der Ablauf von Ausschreibungen im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben (Prozessablauf).
- Die Personalausstattung und die Personalkosten.

- Die Bezüge der Geschäftsführer und den Sachaufwand der Geschäftsführung.
- Die Kosten für Werbung und Marketing, insbesondere im Hinblick auf vergaberechtliche Bestimmungen.
- Die Rechts- und Beratungskosten, insbesondere im Hinblick auf vergaberechtliche Bestimmungen.
- Der Wirkungsbereich der Ombudsfrau der LWBK und Kosten für diese Tätigkeit.
- Die Instandhaltungsarbeiten der Wohnobjekte und die dafür gebildeten Rücklagen.
- Miet- und Betriebskostenabrechnungen innerhalb der Unternehmen inkl. Steigerungen im Prüfungszeitraum.

